



MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT

2263 Dürnkrot, Schloßplatz 1

Tel.: 02538/80562 Fax: -22

gemeinde@duernkrut.gv.at

Dürnkrot, November 2024

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Dürnkrot gelangt die Stelle einer(s)

KinderbetreuerIn/FreizeitpädagogIn

für den Kindergarten, sowie im Vertretungsfall für die schulische Nachmittagsbetreuung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **32 Stunden** zur Besetzung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024 in der gültigen Fassung vorerst befristet auf die Dauer von 6 Monaten und wird bei zufrieden stellender Dienstleistung bzw. entsprechendem Dienstposten auf unbestimmte Zeit verlängert.

Als **Dienstbeginn** ist Jänner 2025 vorgesehen.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Abgeschlossene Ausbildung zur KinderbetreuerIn, Freizeit- oder Sozialpädagogin von Vorteil
- Bereitschaft die Ausbildung der Freizeit- oder Sozialpädagogik und zur KinderbetreuerIn zu absolvieren
- Bereitschaft zu Fortbildung und Mehrleistungen
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern, persönliches Engagement, Flexibilität
- Geistige und körperliche Eignung
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) – kann nachgereicht werden
- Für männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Aufgaben:

- die Unterstützung der Pädagoginnen und Betreuung der Kinder unter Anleitung der gruppenführenden Pädagogin bzw. eigenständige Betreuung einer Teilgruppe
- allgemeine Tätigkeiten für das Aufrechterhalten des Kindergartenbetriebes
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Reinigungsarbeiten, Mithilfe bei der Pflege des Gartens bzw. der Außenanlagen
- Teilnahme und Mithilfe bei diversen Aktivitäten und Veranstaltungen des Kindergartens

Das Bewerbungsschreiben ist unter Anschluss der erforderlichen Nachweise, Urkunden sowie des Lebenslaufes mit Foto bis **spätestens Freitag, 6. Dezember 2024** an die Marktgemeinde Dürnkrot, gerne auch in elektronischer Form, zu übermitteln.

